

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr.	2022Stau001
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	02.02.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Staudernheim	23.02.2022	öffentlich beschließend

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Staudernheim-Haushaltsjahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Aufgrund des am 13.09.2017 geschlossenen Waldpachtvertrages der Ortsgemeinde mit der Firma Schmitz Waldwirtschaft, obliegt die verantwortliche Revierleitung dem kommunalen Revierleiter Herrn Simon Becker.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsansatz abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Vorsitzender: